

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Auftrag zur Registrierung einer deutschen Internet-Second-Level-Domain (DE-Domain)

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Pflichten des DFN-Vereins
- § 3 Pflichten des Auftraggebers
- § 4 Haftung
- § 5 Datenschutz
- § 6 Rechtswahl und Gerichtsstand

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Antragstellung zur Registrierung einer deutschen Internet-Second-Level-Domain (DE-Domain) im G-WiN-Verbund und regelt das Verhältnis zwischen dem DFN-Verein und dem Domainantragsteller (nachfolgend Auftraggeber genannt) bei der Durchführung des Auftrages zur Registrierung einer deutschen Internet-Domain (nachfolgend DE-Domain genannt) bei der DENIC DomainVerwaltungs- und Betriebsgesellschaft e.G., Frankfurt a. Main (folgend DENIC) und der Pflege. Der DFN-Verein ist Mitglied der DENIC e.G.

§ 2 PFLICHTEN DES DFN-VEREINS

- (1) Der DFN-Verein übernimmt es, per E-Mail, per Fax oder konventioneller Post übermittelte Anträge und Änderungen auf die Registrierung einer DE-Domain an die DENIC weiterzuleiten und bei der Registrierung oder Änderung technisch mitzuwirken. Die Registrierung erfolgt unter Einhaltung der DENIC-Registrierungsbedingungen. Diese sind vom Auftraggeber zur Kenntnis genommen (www.denic.de).
- (2) Der DFN-Verein übernimmt für den Domaininhaber die Zahlungspflicht gegenüber der DENIC nach Maßgabe des § 3.
- (3) Der DFN-Verein übernimmt keine Verantwortung hinsichtlich der Verfügbarkeit oder Rechtmäßigkeit der Registrierung einer bestimmten Domain.

§ 3 PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Einhaltung der DENIC-Registrierungsbedingungen.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Zahlung der in der Preisliste des DFN-Vereins genannten Entgeltes. Die Zahlungsverpflichtung beginnt an dem Kalendertag, an dem die DE-Domain erfolgreich registriert wurde. Das Jahresentgelt ist im voraus zu entrichten. Bei einer Abmeldung oder Löschung der Domain wird das entrichtete Entgelt monatsgenau zurückerstattet, beginnend mit dem Monat nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem DFN-Verein.

- (3) Die Zahlung ist noch rechtzeitig geleistet, wenn spätestens 6 Wochen nach Absenden der Rechnung der Rechnungsbeitrag dem in der Rechnung angegebenen Konto des DFN-Vereins gutgeschrieben worden ist.
- (4) Im Falle des Zahlungsverzuges behält sich der DFN-Verein vor, nach erfolgloser zweimaliger Mahnung des offenen Rechnungsbetrages die Zahlung gegenüber der DENIC einzustellen.

§ 4 HAFTUNG

- (1) Der DFN-Verein haftet nur für die von seinen Mitarbeitern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden.
- (2) Der Auftraggeber haftet für die Schäden, die dem DFN-Verein durch die fehlerhafte oder pflichtwidrig unterlassene Registrierungsangaben (z. B. Änderungen) entstehen.

§ 5 DATENSCHUTZ

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die für die Registrierung notwendigen Daten über den Domaininhaber (Name und Anschrift) sowie über die administrative und technische Kontaktperson (von den beiden letztgenannten auch Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse) beim DFN-Verein gespeichert und zur weiteren Auftragsbearbeitung und Veröffentlichung in einer "whois"-Datenbank an die DENIC e.G. weitergeleitet werden.

§ 6 RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Der Auftrag zur Registrierung einer DE-Domain unterliegt deutschem Recht. Für Kaufleute und Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland ist Berlin Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag. Der DFN-Verein kann auch am allgemeinen Gerichtsstand des Domaininhabers klagen.

